

Es kann meiner Meinung nach keine vernünftigen Zweifel am Ergebnis dieses Strafverfahrens geben: Die Angeklagten sind der angeklagten Taten schuldig. Ich mache mir diesbezüglich die zutreffenden Ausführungen der Damen und Herren der Bundesanwaltschaft und meiner Kollegen zu eigen. An die Adresse der Angeklagten: (...) Unschuldige Menschen hinzurichten, ist keine politische Handlung. (...) Es ist ein Verbrechen. Und ich habe keine Zweifel daran, dass der Senat das am Ende auch so sehen wird. (...) (Es wurden in diesem Verfahren viele Fragen gestellt:) Haben die Verfassungsschutzbehörden weggeschaut oder womöglich sogar selbst ihre Finger mit im Spiel gehabt? Hat Bundeskanzlerin Merkel ihr Versprechen gebrochen? Was kann ein Strafverfahren überhaupt leisten? Hat der Staat versagt? Ein Buch eines Nebenklagevertreters hat das klar bejaht: der Staat hat versagt. Nach meiner ganz persönlichen Überzeugung hat ein Strafverfahren zu klären, ob die individuelle Schuld von individuellen Angeklagten mit strafprozessualen Mittel nachgewiesen werden kann.

Die Nebenkläger haben das Recht, emotional zu reagieren. Sie dürfen vieles Schwarz-Weiß sehen. Sie haben auch das Recht, Aufklärung im Weitesten Sinne einzufordern. Für Rechtsanwälte hingegen muss ein anderer Maßstab gelten. Sie sind Organe der Rechtspflege. Sie sollten wissen: Ein Strafverfahren kann niemals, niemals der Aufarbeitung staatlichen Versagens dienen. Bitte nicht falsch verstehen: Der Frage, ob etwa Verfassungsschutzbehörden weggeschaut haben oder ihre Finger im Spiel hatten, muss unbedingt nachgegangen werden. Aber nicht in diesem Strafverfahren. Dies kann nur in Untersuchungsausschüssen, in anderen Gremien, gesellschaftlichen Gruppen oder den Medien erfolgen.

Von einem Rechtsanwalt kann man schon erwarten, ihren Mandanten den Unterschied zwischen einem Strafverfahren und einem Untersuchungsausschuss zu erklären.

Der Senat hat seine Aufgabe erledigt. (...) Die Angeklagten sind zu verurteilen. Die politische Aufklärung ist eine gesellschaftliche Aufgabe und die steht noch aus.

Gibt es einen institutionellen Rassismus, der die Aufklärung verhindert hat? Es gibt viele Anhaltspunkte dafür, dies zu bejahen. Aber diese Frage ist nicht juristisch zu klären. (...)

Bundeskanzlerin Merkel hat vollständige Aufklärung versprochen. (Viele sind nun enttäuscht und erheben den Vorwurf, sie habe ihr Versprechen gebrochen.) Aber was hätte denn passieren sollen? Hätte sie den Vorsitzenden anrufen und ihm vorschreiben sollen, was hier herauskommen soll? (...)

Mein Eindruck ist, dass es unter den Nebenklagevertretern überwiegend ein sehr professionelles Verhältnis gibt. Allerdings kann man aktuell schon die Frage stellen, ob es sinnvoll ist, ein Plädoyer als Buch herauszugeben, bevor hier das letzte Opfer gehört, bevor das letzte Plädoyer gehalten, bevor das Urteil gefallen ist. Rechtzeitig vor dem Weihnachtsgeschäft. (*Er meint damit Daimagüler, der sein Plädoyer als Buch herausgegeben hat.*)

Herr Vorsitzender, mit welcher Akribie Sie dieses Verfahren geführt haben, ist ein Lehrstück in Sachen Rechtsstaatlichkeit. (...)